

Dezernat, Dienststelle IV/510/32

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 24.09.2013 zur Vorlage 1729/2013

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2013 fragt **Herr Pannes** vor der Abstimmung, warum lediglich die Beträge für den SKF mit der Begründung tarifvertraglicher Erhöhungen hochgestuft worden seien, die der anderen Träger jedoch nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat für die Wahrnehmung der Aufgabe gemäß § 76 (SGB VIII) einen Vertrag mit dem "Sozialdienst katholischer Frauen e. V." abgeschlossen. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2013.

Dabei ist vertraglich geregelt, dass die Stadt Köln dem Träger für die ihm übertragenen Aufgaben 80% der erforderlichen Personalkosten erstattet.

Die Vergütung für das notwendige Personal richtet sich dabei nach den für den Träger geltenden Tarifbestimmungen.

Die übrigen Träger erhalten eine Festbetragsförderung.

gez. Dr. Klein